



Ortsteil Seedorf

Stadtwerke Schramberg

Bekanntgabe der Zugabe von Aufbereitungsstoffen (§ 16 TrinkwV)

Bekanntgabe der Wasserhärte (§ 8 WaschMG)

Die Stadtwerke Schramberg beliefern Ihre Wasserabnehmer mit gesundem und bekömmlichem Trinkwasser, welches entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung laufend vom Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen, kontrolliert wird.

Wir liefern Mischwasser aus unseren eigenen Wasservorkommen (50 %) (Tiefbrunnen, Brambach) vermischt mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig (50 %).

Diesem Wasser wird im Zuge der Aufbereitung der Zugabestoff entsprechend TVO Anlage 3 Natriumhypochloritlösung zur Desinfektion zugegeben. Der Grenzwert von 0,3 mg/l bei Chlorgaszugabe nach der jeweiligen Wasseraufbereitung wird jederzeit eingehalten bzw. in der Regel unterschritten.

Hinsichtlich der Wasserhärte stellt das Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen, im neuesten Prüfbericht vom 09.08.2022 fest:

Mit der ermittelten Gesamthärte von 1,71 mmol/l (9,61 °dH) ist das Wasser nach dem „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG“ in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich „mittel“, der den Bereich von 1,5 mmol/l bis 2,5 mmol/l (8,4 °dH bis 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 1,71 mmol/l aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Wir sind Wasserlieferant für die Stadt Schramberg und Seedorf.

Sonstige Informationen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Probe</u>	<u>Grenzwert</u>
Chlorid (mg/l)	5,9	250
Eisen (mg/l)	0,006	0,2
Fluorid (mg/l)	< 0,15	1,5
Natrium (mg/l)	2,6	200
Nitrat (mg/l)	2,5	50
Calcium (mg/l)	42,0	
Magnesium (mg/l)	16,2	
Kalium (mg/l)	1,8	
ph-Wert	7,62	6,5-9,5
Sauerstoff (mgO2/l)	8,7	

Bekanntgabe der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 TrinkwV (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mg/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 20	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinntes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Materialien geeignet.

Korrosionsvorgänge, die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualität ausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Der Prüfbericht zur umfassenden Untersuchung nach TrinkwV sowie der Befund zum Prüfbericht können auf der Homepage www.dunningen.de abgerufen werden.

Schramberg, den 09.08.2022

Stadtwerke Schramberg
Tel.: 07422/9534-0